

Amtsblatt

Gemeinde



Unlingen

mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 4. November 2022

Nummer 44



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg

Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 20. November 2022

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet um Ihre Spende für die Pflege der deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugendarbeit.

Wie wichtig unsere Engagement für Frieden und Völkerverständigung ist, zeigt uns der völlig sinnlose Angriffskrieg in der Ukraine. Der Tod ist zehntausendfach nach Europa zurückgekehrt. Das Gefühl, zum ohnmächtigen Zuschauer verurteilt zu sein, bedrückt daher viele von uns.

Die Bilder von Kriegstoten und Opfern von Gewalt erschüttern und verstören uns. Menschen sind auf der Flucht und müssen ihr Hab und Gut zurücklassen. Bilder von ukrainischen Müttern, die um ihre Kinder weinen, lassen uns erstarren. Wir denken an die Opfer auf beiden Seiten und den Schmerz, den ihr sinnloser Tod hinterlässt. All dies erinnert uns an unser Land im und nach dem 2. Weltkrieg.

Deshalb dürfen, ja müssen wir unsere Stimme erheben und auch an die richten, die Recht und Freiheit bedrohen und den Frieden unter den Menschen nicht nur in Europa unmöglich machen.

Der Volksbund pflegt 2,8 Millionen Kriegsgräber in 46 Staaten und trägt durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit Jahrzehnten zur direkten Friedensarbeit bei. Das Vermächtnis aller Kriegstoten, der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer ist und bleibt die richtige und wichtige Mahnung vor jeder Kriegsgefahr.

Zur internationalen Verständigung dienen auch unsere Jugendbegegnungsstätten und Workcamps, in denen sich Jugendliche mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft auseinandersetzen. Diese Form der Friedensarbeit ist international einzigartig, vorbildlich und wichtiger denn je.

Unterstützen Sie bitte unsere vielfältige Friedensarbeit und spenden bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie.

Setzen Sie ein Zeichen und tragen Sie so direkt zur Friedensarbeit bei - Herzlichen Dank!

Guido Wolf MdL

Vorsitzender des Landesverbandes

Baden-Württemberg

Frank Hämmerle, Landrat a.D.

Bezirksvorsitzender des Bezirksverbands

Südbaden-Südwürttemberg

In der Gesamtgemeinde Unlingen wird die Sammlung am Sonntag, 06. November 2022 durch die Krieger- und Reservistenkameradschaft Unlingen durchgeführt.



Standesamtsmitteilungen

Eheschließung



Wir gratulieren

Frau Katja Buck geb. Grabarits und Matthias Buck aus Möhringen zur Eheschließung am 29.10.2022 in Unlingen.

Amtliche Bekanntmachungen

Frostschutz bei Wasserleitungen und Wasserzählern

Mit Beginn der kalten Jahreszeit sollten die Haus- und Gartenwasserleitungen sowie die Wasserzähler vor Frost geschützt werden. Wir bitten alle Einwohner im eigenen Interesse, die nachfolgenden Empfehlungen zu beachten, da für Wasserverluste wegen schadhafter Wasserleitungen oder Schäden an den Wasserzählern durch Frosteinwirkung grundsätzlich die Wasserabnehmer haftbar sind. In der Nähe von Wasserzählern und Wasserleitungen – insbesondere in Kellern – sollten Türen und Fenster immer geschlossen gehalten und undichte Stellen im Mauerwerk abgedeckt werden.

Gartenleitungen sowie Leitungen in unbewohnten, frostgefährdeten Räumen sind rechtzeitig abzusperren und zu entleeren – Absperrventile in Kellern und Schächten sowie Zapfventile innerhalb der Anwesen müssen auf ihre Dichtigkeit überprüft und gegebenenfalls instandgesetzt werden. Wichtig ist, sich von der Dichtheit der Hauptsperrvorrichtung im Keller zu überzeugen und Wasserverluste wegen Frostschäden über den Winter zu vermeiden. Wasserzähler und Zuleitungsrohre in nicht frostsicheren Räumen sind mit Isolierstoffen zu umhüllen. Bei Wasserzählerschächten im Freien ist ein Zwischenboden einzulegen.

Bitte überprüfen Sie auch den Zählerstand Ihrer Wasseruhr von Zeit zu Zeit! Rohrbrüche, die nicht bemerkt wurden, führen zu einem sehr hohen Wasserverbrauch. Die daraus resultierenden hohen Verbrauchskosten muss der Wasserabnehmer tragen.



Landratsamt Biberach

Der kreisweite Proberuf für die Sirenen findet am Samstag, 05. November 2022 um 12 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung!

Spruch der Woche

Ein Charakter ist wie ein Baum und der gute Ruf wie sein Schatten.

Abraham Lincoln

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale 07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart E-Mail: wiesenkinder@unlingen Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Katrin Sauter E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de

Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de

Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	14.11.2022
Papierabfuhr:	05.11.2022
Gelber Sack:	07.11.2022
Grüngut:	14.11.2022
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 I lhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	01805/911650
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Unlingen zum 31. Dezember 2020

Aufgrund § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBI. S. 1095, 1098) wird der Beschluss des Gemeinderats vom 24. Oktober 2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Unlingen zum 31. Dezember 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.108.608,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.350.539,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-241.931,05
1.4	Außerordentliche Erträge	306.742,58
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	306.742,58
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	64.811,53
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.417.979,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.586.856,20
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	831.023,11
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600.120,03
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.340.210,69
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-740.090,66
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	90.932,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	90.932,45
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-31.237,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.654.825,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	59.694,89
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.714.519,89
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.264,87
3.2	Sachvermögen	30.591.139,73
3.3	Finanzvermögen	4.569.492,13
3.4	Abgrenzungsposten	52.758,31
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	35.219.655,04
3.6	Basiskapital	20.554.008,50
3.7	Rücklagen	64.811,53
3.8	Sonderposten	9.632.359,54
3.9	Rückstellungen	4.226.324,00
3.10	Verbindlichkeiten	517.457,00
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	224.694,47
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	35.219.655,04

Anlage 12

Gemeinde Unlingen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

			_																
Basis-	kapital		8	20.303.400,54	\bigvee	\bigvee	00'0	X	\bigvee	\bigvee				00'0	00'0	20.303.400,54	00'0	250.607,96	20.554.008,50
Rücklagen aus Überschüssen des	Sonder- ergebnisses		7	00'0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X	\bigvee	64.811,53	00'0	00'0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	64.811,53		\bigvee	64.811,53
Rücklagen aus Ü	ordentlichen Ergebnisses		9	00'0	\bigvee	00'0		00'0	\bigvee	\bigvee				\bigvee	\bigvee	00'0		\bigvee	00'0
vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem	drittvorange- gangenen Jahr	EUR ²⁾	5		00'0	\bigvee	X		\bigvee		X			00'0	\bigvee	\bigvee	\bigvee		\bigvee
lbeträge des orden aus dem	zweitvorange- gangenen Jahr		4		00'0	\bigvee	X	X	\bigvee	\bigvee	X	X	00'0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	00'0
vorgetragene Feh	Vorjahr		3		00'0	\bigvee	X	X	\bigvee	\bigvee	X	X	00′0	\bigvee	\bigvee	igwedge	\bigvee	\bigvee	00'0
Ergebnis des Haushaltsjahres	Ordentliches Ergebnis		2	-241.931,05	00'0	00'0		00'0	241.931,05	\bigvee		00′0	00'0	\bigvee	\bigvee	M	\bigvee	\bigvee	00'0
Ergebnis des H	Sonder- ergebnis		1	306.742,58	\bigvee	\searrow	X	X	-241.931,05	-64.811,53	00'0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	00'0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾			1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	2 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur 3 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen 4 Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch 5 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch 6 einen Überschuss des Sonderergebnisses	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur 7 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch 8 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch 9 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen 10 Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	13 vorläufige Endbestände	14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach 12 § 23 Satz 4 GemHVO	15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Pehlbetragsvortrags

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

 $^{^{2)}\,}$ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit von Freitag, 04. November 2022 bis einschließlich Montag, 14. November 2022 gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus Unlingen, Kirchgasse 11, Kämmereiamt, Herr Kopp, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Unlingen, den 27. Oktober 2022

gez. Hinz Bürgermeister

Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik "Rathaus & Service" – "Öffentliche Bekanntmachungen" am 04.11.2022

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzungsbericht vom 24.10.2022

TOP 1 / Vorstellung Kinder-Uni Oberschwaben e. V.

Frau Sontheimer-Leonhart stellt in der Sitzung des Gemeinderates die Kinder-Uni Oberschwaben vor.

Die Gründung des Vereins fand mit der Gründungsversammlung am 28.10.2021 in der Donau-Bussen-Schule statt. Das Ziel des Vereins ist es, Kindern Interessantes aus der Welt der Wissenschaft zu vermitteln. Dies soll unter anderem durch kindgerechte Aufbereitung der wissenschaftlichen Themen und durch Experimente etc. erreicht werden. Ursprung des Vereins

Der Verein knüpft mit seinem Vorhaben an das Kooperationsprojekt der Federseeschule Bad Buchau und der Eberhard-Karls-Universität Tübingen in den Jahren 2014-2019 an.

Die Kinder-Uni bietet einen "digitalen Campus", bei dem sich die Kinder registrieren können und Informationen erhalten.

Die Hörsäle befinden sich in den Kooperationsschulen:

- Federsee Schule Bad Buchau
- Michel-Buck-Schule Ertingen
- Josef-Christian-Gemeinschaftsschule Riedlingen
- Mühlbachschule in Schemmerhofen
- Donau-Bussen-Schule Unlingen

Beispiele für Vorlesungsthemen:

- Warum gibt es Verschwörungen? (Geistes- und Sozialwissenschaften)
- Warum kann ein Roboter noch nicht meine Hausaufgaben machen? (Technik & Ingenieurwesen)
- Warum blicken's Schiedsrichter manchmal nicht? (Kultur und Sport)

Warum-Fragen als Ausgangspunkt

Kinder sind von Natur aus wissbegierig. Sie wollen die Welt kennenlernen und besser verstehen. Daher fragen sie gerne und viel. Insbesondere die Warum-Fragen nehmen in der Kindheit einen wichtigen Stellenwert ein. Daher werden oftmals Warum-Fragen als Ausgangspunkt der Vorlesungen gewählt.

Zu den Vorlesungen sind Kinder von 8-12 Jahren eingeladen. Die Vorlesungen sind je zweimal jährlich in den einzelnen Kooperationsschulen geplant. Die Termine und weitere Informationen finden Sie auf dem Homepage der Kinder-Uni unter www.kinderuni-oberschwaben.de.

TOP 2 / Ehrung Blutspender

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Bürgermeister Hinz Frau Frick-Kottermanski als Vertreterin des DRK.

Jedes Jahr überreichen die Gemeinde im Namen des DRK-Blutspendedienst die Ehrennadeln und Urkunden für Mehrfach-Blutspender.

In diesem Jahr wurden folgende Personen zur Ehrung vorgeschlagen:

Johannes	Bauer	10 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold und eine Urkunde
Björn	Haga	10 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold und eine Urkunde
Rebecca	Pfleghar	10 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold und eine Urkunde
Katrin	Wiedmann	10 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold und eine Urkunde
Anneliese	Bendel	25 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "25" und eine Urkunde
Rudolf	Schmickl	25 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "25"und eine Urkunde
Manfred	Schmid	25 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "25" und eine Urkunde
Karl	Huber	50 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "50"und eine Urkunde
Adelheid	Huckle	50 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "50" und eine Urkunde
Simone	Huckle	50 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "50"und eine Urkunde
Claus	Munding	50 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "50"und eine Urkunde
Sonja	Widmann	50 Blut- spenden	Ehrennadel in Gold + goldenem Eichenkranz "50"und eine Urkunde

Herr Hinz dankte den vielfachen Blutspendern für ihre Bereitschaft und den Einsatz für die Gemeinschaft. Sie leisteten einen wichtigen Dienst in der Versorgung mit Blut und Blutbestandteilen bei Krankheiten und Operationen. Auch Frau Frick-Kottermanski sprach ihren Dank im Namen des Deutschen Roten Kreuzes aus.

Einige der Blutspender nahmen an der Gemeinderatssitzung teil und bekamen die Ehrennadeln mit Urkunde und einer Flasche Wein durch Herrn Bürgermeister Hinz und Frau Frick-Kottermanski (Vertreterin des DRK) überreicht.



Doris Frick-Kottermanski, Claus Munding, Katrin Widmann, Karl Huber, Adelheid Huckle, Simone Huckle, Gerhard Hinz, Rudolf Schmickl (von links nach rechts) Foto: Bruno Jungwirth (SZ)

TOP 3 / Vorstellung neue Erzieherinnen

Gemäß dem Wunsch des Gemeinderates stellten sich die neu eingestellten Erzieherinnen Petra Narr und Anja Bieger persönlich vor. Beide sind in der Kinderkrippe "Bussakendla" beschäftigt und fühlen sich sehr wohl im Team und mit den Kindern.

Herr Hinz dankte den Erzieherinnen für die Vorstellung und wünschte Ihnen einen guten Start bei der Kinderkrippe.

TOP 4 / Beratung und Satzungsbeschluss Erweiterung Sanierungsgebiet

Das Sanierungsgebiet "Ortsmitte" soll nochmals aktualisiert werden. Ziel ist es, entsprechende Fördermittel in diesem Bereich erhalten zu können.

Zu den Details der Änderungen beim Sanierungsgebiet und der Änderungssatzung verweisen wir auf die amtliche Bekanntmachung.

TOP 5 / Feststellung des Jahresabschlusses samt Rechenschaftsbericht zum 31.12.2020 NKHR

Der Jahresabschluss 2020 wurde erstmalig auf den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt.

Zu den Details des Jahresabschlusses verweisen wir auf die amtliche Bekanntmachung.

Bürgermeister Hinz wies auf die schwierige Situation zu Beginn des Jahres 2020 hin und bedankte sich bei Herrn Gemeinderat Lohner für seine Unterstützung und die Vorarbeit beim Haushaltsplan 2020.

Mit dem vorgestellten Jahresabschluss 2020 konnte dieses schwierige Jahr nun positiv abgeschlossen werden. Herr Hinz bedankte sich auch bei Kämmerer Wolfgang Kopp, der nun in kurzer Zeit nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 bereits den Jahresabschluss 2020 fertiggestellt hat. Der Abschluss 2021 soll in Kürze folgen, so dass die Gemeinde Unlingen Anfang 2023 wieder an aktuellen Zahlenwerken arbeiten kann.

Der Gemeinderat stellte den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.

TOP 6 / Baugesuche

a) Errichtung eines Pultdachs auf bestehendem Gebäude auf Flst. 800/3 in Unlingen Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vöhringer Weg I". Auf dem bereits vorhandenen Gebäude soll ein Pultdach errichtet wer-

den, dass das vorhandene Flachdach ersetzen soll. Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wird hergestellt.

b) Erweiterung bestehendes Wohnhaus zu zwei Wohneinheiten auf Flst. 814 in Unlingen

Geplant ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zu 2 Wohneinheiten.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, direkt angrenzend an den Außenbereich. Auf dem Baugrundstück sind landwirtschaftliche Gebäude (u.a. Stall) vorhanden. Die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen wurden durch Übernahme einer entsprechenden Baulast geschaffen. Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wurde hergestellt.

TOP 7 / Homepage der Gemeinde

Die Verwaltung wurde von ihrem Service-Partner informiert, dass für die Homepage der Gemeinde ein Update auf eine neue Version von Typo3 notwendig ist. Die Gründe dafür liegen vorwiegend in sicherheitstechnischen Einstellungen und Programmierungen.

ei der Vorstellung des Updates und dessen Bepreisung hat der Anbieter auch einen Vorschlag für die notwendigen Änderungen gemäß Online-Zugangsgesetz und dessen Services in zwei unterschiedlichen Alternativen unterbreitet. Szenario 1 (Homepage):

Umsetzung der Homepage auf die aktuelle Version der Basissoftware. Die Arbeiten beinhalten eine neue aktuelle Homepage mit Änderungsaufwand zur Übernahme von Inhalten bzw. Überarbeitung von notwendigen Seiten. Bei den Änderungen ist die Integration der digitalen Services (die zentral über die BW-Seiten bereitgestellt werden) inkludiert.

Szenario 2 (Verteiltes Szenario mit Homepage und Bürger-Service-Portal):

Der Anbieter hat für die Integration der digitalen Service (verbindlicher Start für Kommunen zum Jahresende 2022) vorgeschlagen, ein spezielles Bürger-Service-Portal einzurichten.

Die Verteilung auf mehrere Homepages (die miteinander verknüpft sind) ist weniger komplex zu bearbeiten und wesentlich schneller in Zugriff und Abarbeitung der Themen. Da die Gemeinde in der Pflichtumsetzung des Onlinezugangsgesetzes viele Änderungen und Aktualisierungen durchführen muss, da die Services noch im Aufbau sind und auch vielen Änderungen unterliegen, würde eine Umsetzung in einem verteilten Szenario hier erhebliche Vorteile bringen.

Mit der Umsetzung auf die neue Software-Basis werden die Inhalte auch für verschiedene Endgeräte entsprechend aufbereitet und die Anzeige angepasst (z. B. PC, Handy, Tablet).

Die Integration der OZG-Services ist verpflichtend zum Jahresende 2022 durchzuführen.

Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung die Einführung über das "Szenario 2 (verteiltes Szenario mit Homepage und Bürger-Service-Portal)".

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen für ein Update der Homepage nach dem Szenario 2 (verteiltes Szenario).

Freitag, 4. November 2022



Amtsblatt Gemeinde Unlingen

TOP 8 / Verordnung Energiesparmaßnahmen

Die Bundesregierung hat die

- EnSikuMaV Verordnung über Kurzfristige Energieversorgungsmaßnahmen und die
- EnSimiMaV Verordnung über Mittelfristige Energieversorgungsmaßnahmen

erlassen, in der auch die Maßnahmen für Kommunen geregelt sind.

Herr Bürgermeister Hinz, stellte die jeweiligen Verordnungen kurz vor und erläuterte die geplanten Maßnahmen der Gemeinde.

Die elektrischen Anlagen und auch die Heizungen der öffentlichen Gebäude werden überprüft und auf möglichst energiesparende Maßnahmen umgestellt. Für investive Änderungen wird die Verwaltung Angebote einholen und im Gemeinderat beraten.

TOP 9 / Sonstiges und Anfragen

Einrichtung von Notfalltreffpunkten:

In der aktuellen Energiekrise wird immer wieder zur Vorbereitung auf Sondersituationen aufgefordert.

Der Katastrophenschutz ist Teil des Aufgabenbereiches der Feuerwehren. Daher hat Herr Hinz mit den Feuerwehr-Kommandanten Planungen für Sondersituationen auf den Weg gebracht.

In Katastrophen- und anderen Krisenfällen werden die lokalen Feuerwehrhäuser besetzt werden, so dass die Bürger dort Ansprechpartner finden und weitere Informationen erhalten können.

Widerspruchsrecht

Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung von Jubiläumsdaten

Wir weisen alle Jubilare darauf hin, dass Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung Ihres Geburtstages haben. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, so teilen Sie dies der Gemeindeverwaltung, Frau Blumenthal, Zimmer 6, Tel: 07371/9305-17, frühzeitig mit.

Ansonsten wird Ihr Geburtstag ab dem 70. Lebensjahr (75, 80, 85 ab 90 jedes Jahr) automatisch im Amtsblatt der Gemeinde Unlingen und in der Schwäbischen Zeitung Riedlingen veröffentlicht. Die Jubilare, die bisher bereits mitgeteilt haben, dass sie keine Veröffentlichung wünschen, müssen sich nicht erneut melden.

Übermittlung von Meldedaten an die Wehrverwaltung Seit dem Jahr 2011 übermittelt die Meldebehörde nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Daten werden nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung Ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gebeten dies bei der Gemeindeverwaltung, Frau Blumenthal, Zimmer 6, Tel: 07371/9305-17 schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden

Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Unlingen, Frau Blumenthal, Zimmer 6, Tel. 07371/9305-17 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Unlingen, Frau Blumenthal, Zimmer 6, Tel. 07371/9305-17 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Corona-Impfangebot in der Gemeinde Unlingen

Mobiles Impf-Team kommt nach Göffingen

Sie können sich gegen Covid-19 impfen lassen:

Am Montag den 07.11.2022

zwischen 17:00 und 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Göffingen Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Das Mobile Impfteam des DRK Kreisverband Biberach wird im Auftrag des Landratsamtes Biberach erneut eine Impfund Test-Aktion anbieten. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unlingen werden am Montag, den 07.11.2022 in der Zeit von 17 bis 19 Uhr Impfungen gegen das Coronavirus angeboten.

Das Mobile Impfteam wird mit allen in Deutschland zugelassenen Impfstoffen für die Grundimmunisierung ab dem 5. Lebensjahr und die Auffrischimpfung (Booster) ab dem 12. Lebensjahr, auch mit den neuen Omikron Impfstoffen BA. 1 und BA. 4-5, zur Verfügung stehen.

Zusätzlich bietet das DRK Biberach einen Antikörpertest (kostenpflichtig 20,- Euro) für alle Interessierten an mit Beratung und ggf. anschließender Impfung.

Jeder, der möchte, kann ohne vorherige Anmeldung in das Dorfgemeinschaftshaus Göffingen (Am Bussenhang 2, 88527 Unlingen-Göffingen) vorbeikommen. Unterstützt wird das Mobile Impfteam von Helfern der Gemeinde Unlingen.

Zur Impfung sollten lediglich der Personalausweis und der Impfpass mitgebracht werden.

Vorab kann der Aufklärungs- sowie Anamnesebogen online auf der DRK-BC Homepage unter: **www.drk-bc.de/start/impftermine.html** heruntergeladen, ausgefüllt und zu Hause ausgedruckt werden.



Aktion "Tätiger Umweltschutz" in Göffingen

Hallo liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Göffingen, es ist wieder soweit.

Die Aktion "Tätiger Umweltschutz" ist dieses Jahr wieder angesagt und wir würden ihn am

Samstag, dem 12.11.2022 durchführen.

Es sollte wieder das Laub beim Schwimmbad und am Spielplatz, sowie auf dem Bolzplatz beim Dorfgemeinschaftshaus beseitigt werden.

Deshalb wäre es schön, wenn sich viele Helferinnen und Helfer bereit erklären würden, mit anzupacken.

Bringt für die Arbeiten auch bitte entsprechende Gerätschaften mit.

Für das leibliche Wohl ist in gewohnter Weise bestens gesorgt.

Wir treffen uns also um 08.00 Uhr beim Schwimmbad. Euer Ortsvorsteher.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, den 04.11.2022 Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

Entwurf fachlicher Teilflächennutzungsplan Gewerbe der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 19.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 19.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Der Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen und gleichzeitiger Rücknahme von gewerblichen Bauflächen und Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft, sowie zur Ausweisung von Sonderbauflächen ist zusammen mit den maßgeblichen Unterlagen (Lagepläne, Begründung und Umweltbericht jeweils vom 19.10.2022)

von Montag, dem 14.11.2022 bis Freitag, dem 16.12.2022,

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten). Innerhalb dieser Frist besteht bei der Gemeindeverwaltung der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Flächennutzungsplanes samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 19.10.2022

Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden gewerbliche Flächen und Sonderbauflächen im Wesentlichen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen.

In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen als Übersicht dargestellt Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind während der Bearbeitung des Vorentwurfs bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit "entfällt" gekennzeichnet. Für einige Bauflächen liegt bereits ein Bebauungsplan vor. Sie werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen.

Die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden im Oktober 2022 vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt.

Die Begehung der Bauflächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019 so-wie Mai 2020 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds.

Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahme des Kreisbauernverband, Amriswilstraße 60 -62, 88400 Biberach vom 18.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverlust, Umwandlung von Ackerflächen nur in unbedingt notwendigem Umfang, Rücksichtnahmegebot und Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, Flächenverbrauch.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Biberach, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverbrauch, Nachhaltigkeitsstrategie, Biotopverbund, Rücknahme des Gesamtflächenbedarfes, Hoch-



wassergefahrenkarten, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Gewässer, Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes, Freihaltung des Gewässerrandstreifens, artenschutzrechtliche Aspekte, Brutgebiete für die Feldlerche, sparsamer Umgang mit Boden, Schutz von Streuobstwiesen, Heckenstrukturen, Biotope, Sichtbeziehungen zum Bussen, Biologische Vielfalt, Moorflächen, Überschwemmungsflächen, Landschaftsprägende Baumreihen, Lichtverschmutzung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landratsamtes Biberach Kreisbauamt, Rollinstraße 9, 88400 Biberach vom 08.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Bodenversiegelung, Bundesnaturschutzgesetz, Reduzierung des Flächenverbrauches, artenschutzrelevante Problematiken, Flächenverlust, Biodiversitätsstrategie des Landkreises, Verlust von Artenvielfalt, Grünzäsur, Durchwanderbarkeit der Arten, Landesnaturschutzgesetz, Kulisseneffekt für Feldlerchen, artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopverbund, Verbindungselemente und Kernraum, Durchgängigkeit der Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Moorböden, Klimaschutz, Zersiedlung und Verbrauch der Landschaft, Landschaftsschutzgebiet, Waldrefugium, ökologisches Gesamtkonzept, Klima und Energiewirtschaft, FFH- Vogelschutzgebiet, integriertes Umweltprogramm des BMU, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Reduzierung der Versiegelung, Begrünungen von Dach- und Gebäudeflächen, Eingrünung, Schaffung von Grünflächen, Sträuchern, Blühwiesen, Offenlegung von Bächen, Rückbau von versiegelten Flächen, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiet, Abwasser, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Altlasten, Altablagerungen, Bodenschutz, Bodeneingriff, Fließgewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz, Gewässerrandstreifen, Rückwandlung von landwirtschaftlichen Flächen, Immissionsschutz, Entstehung von Baulücken, organisches Siedlungswachstum, Landesentwicklungsplan, Bewirtschaftungseinheiten, Agrarstruktur, unverständliche Flächenzuschnitte, landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete und Vorrangflur I, Standortalternativenprüfung, Bewirtschaftungserschwernisse, Waldflächeninanspruchnahme, Waldabstand, Brand- und Katastrophenschutz

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), b), c), d) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 25.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Standortalternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaikanlage in Langenenslingen, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft für Spitzäckerfläche in Dürmentingen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie,

Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 22.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes, Belange der Landwirtschaft, Agrarstruktur, Umweltbericht, Wirtschaftsfunktionskarte, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft, Standortalternativen, Wirtschafts-, Lebens- sowie ökologischer Ausgleichsraum, Strukturwandel, Bodengütekarte, Vorrangflur I und II, landbauwürdige bzw. landbauproblematische Flächen, landwirtschaftliche Tierhaltung,

Belange des Bodenschutzes, Niedermoore, Moorschutzkonzept,

Belange des Grundwasserschutzes,

Belange des Oberirdischen Gewässer/Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan, Oberflächengewässer,

Belange des Hochwasserschutzes, Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenkarten,

Belange des Immissionsschutzes, Störfall-Verordnung, Umwelteinwirkungen,

Belange des Naturschutzes, landesweiter Biotopverbund, Streuobstbestände, § 33 a Naturschutzgesetz, Artenvielfalt, artenschutzrechtliche Prüfungen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Umweltauswirkungen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, § 12/28 DSchG geschützte Kulturdenkmale, Kleindenkmäler wie beispiels-



weise historische Grenzsteine oder auch Flurdenkmäler wie Wegkreuze oder Martern, Belange der archäologischen Denkmalpflege, §2 DSchG und Prüffallgebiete, vorgeschichtliche und mittelalterliche bis frühneuzeitliche Siedlungsstrukturen, §8 DSchG, Oberbodenabträge

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme der Höhere Forstbehörde, Abteilung 8 Forstdirektion, Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 15.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG, Waldabstand, Waldfunktionskartierung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 16.12.2022, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Außerdem sind die Unterlagen digital auf der städtischen Homepage unter http://www.riedlingen.de/Flaechennutzungsplan+_FNP_.html einzusehen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Donnerstag von Donnerstag von Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Riedlingen, den 04.11.2022 gez. Schafft, Verbandsvorsitzender



Landratsamt Biberach

Gewaltfreiheit in kriegerischen Zeiten: Christliche Friedensethik trifft Friedenspolitik

Vortrag und Austausch mit

Dr. Richard Bösch, M.A., Referent für Friedensbildung und Geschäftsführer von pax christi, Rottenburg-Stuttgart. Der Biberacher Musiker **Andreas "Aja" Gratz** wird die Veranstaltung mit Friedensliedern aus verschiedenen Epochen musikalisch umrahmen

Sonntag, 20. November, 17 Uhr Gemeindezentrum St. Martin Kirchplatz. 3-4, 88400 Biberach an der Riß Eintritt frei Kontakt: Christine Frey

Martin Hofbauer c/o. Oberer Kirchweg 4 88441 Mittelbiberach-Reute Email:

info@friedensbuendnis-bc.de www.friedensbuendnis-bc.de

Kreisjugendmusikkapelle Biberach

Benefizkonzert der Kreisjugendmusikkapelle am 6. November 2022 in Rot an der Rot

Mit einem vielseitigen und berührenden Programm lädt die Kreisjugendmusikkapelle Biberach zu einem Benefizkonzert für Sonntag, 6. November nach Rot an der Rot ein. Unter der Leitung von Musikdirektor Tobias Zinser präsentiert die Kreisjugendmusikkapelle, das sinfonische Auswahlorchester des Landkreises Biberach, um 17 Uhr in der Klosterkirche St. Verena ein vielseitiges Programm.

Eingeleitet wird das Benefizkonzert der jungen Musikerinnen und Musiker mit dem Marsch aus "Herkules" von Georg Friedrich Händel, in einem Arrangement von Albert Loritz, anschließend erklingt in der ehrwürdigen Klosterkirche das "Chorale und Alleluja" des Komponisten Howard Hanson. Ein Glanzpunkt des Konzerts ist das selten gespielte Konzertstück für vier Hörner und Orchester von Carl Heinrich Hübler, mit dem sich langjährige Hornistinnen und Hornisten der Kreisjugendmusikkapelle verabschieden. Zum Konzerthöhepunkt avanciert sicherlich das Stück von Frank Ticheli "Angels in the Architecture", begleitet von der Sopranistin Verena Westhäußer.

Der Eintritt zum Benefizkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach ist frei, Spenden werden erbeten. Die Spenden kommen den Tafelläden im Landkreis Biberach zugute, die in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes sowie katholischer und evangelischer Kirchengemeinden stehen.

Das Landwirtschaftsamt informiert: Fachtagung für Schweinehalter

Die Landwirtschaftsämter in Biberach und Sigmaringen laden zu einer Fachtagung für Schweinehalter ein. Informiert wird über den Schweinemarkt, das geänderte Förderprogramm zu besonders tiergerechten Haltungsverfahren beim Schwein (FAKT), Fütterungsfragen bei Durchblutungsstörungen sowie Möglichkeiten, die Tiergesundheit im Stall mit moderner Diagnostik zu steigern. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. November, um 19 Uhr im Dorfge-



meinschaftshaus in 88348 Friedberg, Steigstraße 14, statt. Interessierte Landwirte werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 07571 1028601 anzumelden.

Das Kreisforstamt informiert:

Familienführung und Fortbildung für Multiplikatoren zum Thema Waldbaden

Im November bietet das Kreisforstamt wieder zwei offene Führungen an: Am Mittwoch, 9. November, findet von 14 bis 18 Uhr im Rahmen der Multiplikatorenausbildung des Kreisforstamts eine Veranstaltung zum Thema Waldbaden statt.

In diesem Kurs lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundlagen des Waldbadens kennen und erhalten eine Anleitung, wie das Waldbaden zu einem Natur-Erlebnis wird. Dabei spielen Achtsamkeitsübungen und Sinnesschulungen eine bedeutende Rolle. Die kostenlose Veranstaltung ist für Multiplikatoren wie Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Natur-und Waldpädagoginnen und -pädagogen gedacht.

Am Freitag, 11. November, findet dann die monatliche Familien- und Erwachsenenführung zum Thema "Waldbaden" statt. Wer hat nicht schon davon gehört? Waldbaden, ein ganz besonderes Naturerlebnis. Die Sinne werden geschärft, Achtsamkeit geschult und der Wald erlebt. Die kostenlose Veranstaltung findet von 14 bis 16 Uhr statt und ist für Kinder ab sechs Jahren geeignet. Die Wege sind kinderwagentauglich. Treffpunkt für beide Veranstaltungen ist der Parkplatz Burrenwald am Kletterwald bei Biberach. Anmeldung für beide Veranstaltungen per E-Mail an waldpaedagogik@)biberach.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013, E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747 E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat 17-19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler, Fr. Gabi Pfleghar Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270 E-Mail: kathpfarramt.uttenweiler@drs.de Öffnungszeiten: Dienstag 09.30-11.00 Uhr, Donnerstag 17.00-18.00, Freitag 10.00-11.00 Uhr

Pfarramt Offingen, Fr. Gabi Pfleghar Öffnungszeiten: Do. 10-12 Uhr

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Ursula Huber

Erreichbarkeit: Mo. und Die. 10-12

Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218 E-Mail: StJohannesBaptist.Offingen@drs.de

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)

Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)

Mobil 0172/3084848

E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrer Uwe Grau

Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923

(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)

E-Mail: uwe.grau@drs.de

Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Diakon Oliver Mayer

Tel. 07371/7010, E-Mail: oliver.mayer@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp

Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)

Tel. 07374/9203770.

E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de

Pastoralreferent Wolfgang Holl Kirchgasse 1, 88527 Unlingen (Pfarrbüro)

Tel 07374/ 9147043 E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter m Storchennest Unlingen

Leitung Frau Mößlang Klostermauerweg 4 Tel.: 07371 8516

E-Mail: UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de

Webseite

www.seelsorgeeinheit-bussen.de

32. Sonntag Lesejahr C 06.11.2022 Evangelium: Lk 20, 27–38

Jesus Christus selbst aber. unser Herr. und Gott, unser Vater, der uns liebt und uns in seiner **Gnade ewigen Trost** und sichere Hoffnung schenkt, ermutige eure Herzen und gebe euch Kraft zu jedem guten Werk und Wort. 2 Thess 2, 16

Ein megastarkes Wort für die Woche!



GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit Bussenkirche:

Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.



Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Freitag, 04. November

18.30 Uhr Rosenkranz um Frieden

Samstag, 05. November

14.00 Uhr Taufe des Kindes Jano Banderitsch

Sonntag, 06. November – 32. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Uhr Wortgottesfeier

Freitag, 11. November - Hl. Martin

Tag der Ewigen Anbetung, St. Nikolaus Dietelhofen

17.00 Uhr Aussetzung, anschließend Betstunde

18.00 Uhr Stille Anbetung

18.45 Uhr Einsetzung

19.00 Uhr Hl. Messe, für † Anton Laubacher

für † Franz Ege

Sonntag, 13. November – 33. Sonntag im Jahreskreis - Welttag der Armen, Martinus-Kollekte

08.30 Uhr Wortgottesfeier, Kriegerjahrtag



Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Sonntag, 06. November - 32. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Hl. Messe, für † Roswitha Huber, Angehörige der Familien Huber und Engel anschließend Rosenkranz

11.30 Uhr Taufe des Kindes Jana Pfeiffer

Dienstag, 08. November

17.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 10. November .- Hl. Leo der Große

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Hl. Messe, für † Paul Schirmer und † Angehörige

Sonntag, 13. November – 33. Sonntag im Jahreskreis - Welttag der Armen, Martinus-Kollekte

Tag der Ewigen Anbetung in St. Nikolaus Göffingen

08.30 Uhr Hl. Messe

anschließend Anbetung bis 11.30 Uhr

15.00 Uhr Trauertreff (siehe gesonderter Artikel)



Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Sonntag, 06. November – 32. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Uhr Hl. Messe (mit Unlingen), mitgestaltet vom Chor

Akzente

Dienstag, 08. November

08.00Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten 08.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 12. November - Hl. Josaphat

Tag der Ewigen Anbetung in St. Vitus, Möhringen

18.00 Uhr Hl. Messe, anschließend Anbetung

20.00 Uhr Eucharistischer Segen



Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Samstag, 05. November

19.00 Uhr Vorabendmesse

Montag, 07. November

18.30 Uhr Anbetung

Sonntag, 13. November – 33. Sonntag im Jahreskreis - Welttag der Armen, Martinus-Kollekte

10.00 Uhr Wortgottesfeier, Kriegerjahrtag



Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 04. November

14.00 Uhr – 17.00 Stille Eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

18.00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle, Jahresgedenken für † Doris Wohlgemuth,

Jahresgedenken für † Sieglinde Bendel, für † Stefanie und Max Kugler

Sonntag, 06. November - 32. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe (in Möhringen), mitgestaltet vom Chor Akzente

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Montag, 07. November

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Dienstag, 08. November

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

19.00 Uhr Friedensgebet der Frauen in der Klosterkapelle

Mittwoch, 09. November

07.30 Uhr Schülergottesdienst in der Klosterkapelle

09.00 Uhr Hl. Messe, für † Pfr. Josef Selig

für † Irmgard Geiselhart und Angehörige

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle



Donnerstag, 10. November

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Freitag, 11. November

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Samstag, 12. November - Hl. Josaphat

Tag der Ewigen Anbetung Maria Immaculata, Unlingen

13.00 Uhr Anbetung in der Klosterkapelle (siehe gesonderter Artikel)

18.00 Uhr Hl. Messe in der Klosterkapelle mit Abschluss, für † Michele Prencipe jun. und † Angehörige der Familie Prencipe, für † Irmgard Gräuter

Sonntag, 13. November – 33. Sonntag im Jahreskreis - Welttag der Armen, Martinus-Kollekte

16.30 Uhr Taufe des Kindes Gloria Jerg 17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle



Bussenkirche

Sonntag, 06. November 10.00 Uhr Hl. Messe

Dieterskirch

Sonntag, 06. November 10.00 Uhr Hl. Messe

Sauggart

Samstag, 05. November 19.00 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler

Sonntag, 06. November 08.30 Uhr Hl. Messe 11.00 Uhr Evang. Gottesdienst

Kirchliche Nachrichten Allgemein

Dietelhofen: Ewige Anbetung

Es ergeht herzliche Einladung, sich am 11.11. in das immerwährende Gebet in unserer Diözese einzureihen. Es ist das Fest unseres Diözesanpatrons, des heiligen Martin – ein besonderer Tag! Um 17 Uhr wird die Anbetung gestaltet. Um 18.00 ist Zeit für stilles Gebet. Um ca. 18.45 wird der eucharistische Segen gespendet. Und um 19 Uhr feiern wird die Eucharistie zum Hochfest.

Bussenkirche: SegensZeit

Am 12.11. ist die Bussenkirche ab 17 Uhr bereitet zur SegensZeit. An verschiedenen Stationen kann man über Impulse zum Thema "Geteiltes Leid …" nachdenken. Einen persönlichen Segen bekommt man an der Station "Segen to go". Der Abschluss ist um 18.30 Uhr mit einem Abendloh

Göffingen: Tag der Ewigen Anbetung

Am Sonntag, 13.11. beten wir als Kirchengemeinde vor dem Allerheiligsten. Es ist wie ein immerwährendes Gebet, das unsere Diözese "durchwandert". An jedem Tag sind unterschiedliche Gemeinden am Beten und Gottesdienst feiern. Wir beginnen mit der Heiligen Messe um 8.30 Uhr.

Anschließend wird das eucharistische Brot in der Monstranz "ausgesetzt": D.h. wir können die Gegenwart Gottes in einem kleinen Stück Brot betrachten. Gestaltet wird diese Zeit mit Lieder, Gebeten und Zeiten der Stille.

Man kann kommen und gehen, wie es für einen passt. Es wird nicht mehr nach Straßen unterteilt.

Der Abschluss ist um 11.30 Uhr mit dem eucharistischen Segen



Trauertreff in Göffingen

Der nächste Trauertreff findet am Sonntag, 13. November 2022 in Göffingen statt. Wir beginnen um 15 Uhr mit einer Andacht/ Geistlicher Impuls. Anschließend treffen wir uns, wer möchte, im Pfarrsaal in Göffingen. Dort möchten wir Trauernden die Gelegenheit geben, in geschütztem Rahmen und mit anderen Betroffenen über Themen

ins Gespräch zu kommen, die sie auf ihrem Trauerweg beschäftigen. Er versteht sich als offenes Angebot für alle, die auf ihrem Weg durch die Trauer Begleitung und Stärkung erfahren wollen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnsitz. Das Angebot ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Oliver Mayer, Diakon und das Team der Ehrenamtlichen



am Samstag, 12. November in Unlingen

Gott, du wartest auf mich. So wie ich bin, darf ich bei dir sein. Ich lasse mich anschauen von dir, der du deinen Blick liebevoll auf mich richtest. Du kennst mich und weißt um mich. Voll Vertrauen warte ich auf dein Wort. Lass mich deine Nähe erfahren.

GEBETSZEITEN IN DER KLOSTERKAPELLE:

Kommen und mit beten wann es zeitlich reinpasst:

13.00-13.30 Uhr Aussetzung und Betstunden für Kinder, Erstkommunionkinder und Familien

13.30-14.00 Uhr Betstunde, anschließend Stille Anbetung

15.00-15.30 Uhr Betstunde 15.30-16.00 Uhr Betstunde

0.00 10.00 UII Delstunde

16.00-16.30 Uhr Betstunde, anschließend Stille Anbetung 17.00 -17.45 Uhr Betstunde – ankommen & ankern

> nur da sein, nichts leisten müssen, der Musik lauschen und im Herzen beten "wirf deinen Anker dahin, wo er festen Halt hat" (mit neuem geistlichen Liedgut)

18.00 Uhr HI. Messe mit eucharistischem Segen

Allen, die an den Gebetszeiten in der Kapelle am Tag der ewigen Anbetung nicht teilnehmen können, möchten wir das Gebet für zu Hause, für den Arbeitsplatz z.B. für die Frühstücks- oder Mittagspause oder als Verschnaufpause im Alltagstrott anvertrauen.

So können auch Sie zu einer bestimmten Zeit stellvertretend für uns alle, am Tag der ewigen Anbetung, mitbeten. Auch wer aus gesundheitlichen Gründen nicht (mehr) kommen kann, hat so die Möglichkeit, von zu Hause aus ein wichtiger und aktiver Teil des Gemeindelebens zu sein. Fühlen Sie sich angesprochen, lassen Sie sich auf eine

Fühlen Sie sich angesprochen, lassen Sie sich auf eine Begegnung mit IHM ein" und nehmen Sie sich die Zeit für eine "Verabredung mit Gott"!



Freitag, 4. November 2022

"Gebetskarten" liegen in der Kapelle aus. Falls Sie sie nicht selbst abholen können, melden Sie sich im Pfarrbüro, Tel. 8013.

Unlingen: Missio-Beiträge 2022

Die Jahresbeiträge für Missio in Höhe von 10.- € werden in den Woche ab Anfang November eingezogen. Bei den Missio-Mitgliedern, die bereits eine Einzugsermächtigung ausgefüllt haben, wird der Beitrag Mitte November per Lastschrift abgebucht.

Ein herzliches "Vergelt's Gott" an die freiwilligen Helferinnen für das Kassieren der Beiträge.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel.: 2567 FAX 07371-7044

Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Matthäus 5, 9

Freitag, 04.11.2022

15:00 Uhr -15:15 Uhr: Friedensgebet zur Marktzeit in der Christuskirche in Riedlingen –

Menschen aller Konfessionen beten um den Frieden in der Welt

Sonntag, 06.11.2022

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen

10:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Mittwoch, 09.11.2022

18:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet auf dem Kirchvorplatz der Kath.Kirche St. Georg in Riedlingen

Donnerstag, 10.11.2022

19:30 Uhr Taizé-Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Vorschau:

Freitag, 11.11.2022

15:00 Uhr -15:15 Uhr: Friedensgebet zur Marktzeit in der Christuskirche in Riedlingen –

Menschen aller Konfessionen beten um den Frieden in der Welt

Sonntag, 13.11.2022 - Volkstrauertag

09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in Riedlingen

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Kath. Kirche St. Georg in Ertingen mit Gang zum Friedhof

17:00 Uhr Requiem M. A. Mozart in der zeitgenössischen Bearbeitung für Streichquartett von Peter Lichtenthal im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Sonstiges:

Glücksgriff - Mode-Second-Hand:

Der Mode Second-Hand-Laden der Diakonie, "Glücksgriff", ist seit Dienstag, 25.10.2022 geöffnet. Er befindet sich in

der Riedlinger Innenstadt, im Wegscheiderhaus (Lange Strasse 19). Gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Accessoires und Haushaltswäsche werden gerne angenommen. Spenden können während den Ladenöffnungszeiten abgegeben werden. Diese sind wie folgt: Di bis Sa und Marktmontage von 10 bis 13 Uhr und Di, Do und Fr von 14 bis 17 Uhr. Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):

Dienstag:

14:00 Uhr Frauenkreis 20:00 Uhr Kantorei

Mittwoch:

14:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag:

20:00 Uhr Bläserkreis

Hinweis:

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.



Bürgerverein Möhringen

EinladungzumGefallenen-Gedenktag

Am Sonntag, den 20.11.2022 wird in Möhringen der diesjährige Gefallenen-Gedenktag begangen.

Der Gedenkgottesdienst findet um 10:00 Uhr statt. Antreten ist um 09:45 Uhr beim Rathaus.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst findet die Ehrung der gefallenen und vermissten Kameraden vor dem Kriegerdenkmal statt.

Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran wird im Dorfgemeinschaftshaus Möhringen die ordentliche Jahreshauptversammlung abgehalten.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Wahlen der Vorstandschaft
- 8. Verschiedenes
- 9. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende



Krieger und Reservistenkameradschaft Uigendorf

Kriegerjahrtag in Uigendorf

Am Sonntag, den 13.11.2022 wird in Uigendorf der alljährliche Kriegerjahrtag abgehalten.

Die Kriegerkameradschaft tritt um 9:45 Uhr am Gasthaus Adler an. Wir bitten, dass die Kameraden im dunklen An-



zug mit Hut möglichst vollzählig erscheinen. Nach dem Gottesdienst erfolgt die Gefallenenehrung am Kriegerdenkmal. Dazu ist die gesamte Ortschaft herzlich eingeladen. Die diesjährige Hauptversammlung des Kriegerkameradschaftsvereins findet anschließend im Gasthaus zur Sonne statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung der Vorstandsschaft
- 8. Wahlen
- 9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um eine möglichst vollzählige Teilnahme.

Für die Planung des nach der Versammlung vorgesehenen Mittagessens bitten wir um eine An- oder Abmeldung beim Vorsitzenden Karl Zitterell (Tel-Nr. 07371/923878) bis spätestens am 06.11.2022.

Die Vorstandsschaft des Kriegerkameradschaftsvereins Uigendorf



Krieger und Reservistenkameradschaft Unlingen

Kriegsgräbersammlung 06.11.2022

Die Krieger- u. Reservistenkameradschaft Unlingen führt am **Sonntag**, den **06. November 2022** die alljährliche **Haus- und Straßensammlung** zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch.

Die Krieger- u. Reservistenkameradschaft bittet die Bürger der Gesamtgemeinde Unlingen wieder um eine großzügige Spende, für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Dessen Ziele und Aufgaben – Wegbereitung für Versöhnung und Verständigung der Völker, Schaffung und Pflege letzter würdiger Ruhestätten für unsere gefallenen Soldaten – haben auch Jahrzehnte nach Beendigung des letzten großen Krieges, nicht an Aktualität verloren. Die Gräber der Gefallenen sind eindringliche Mahnmale Frieden zu erhalten und Frieden zu schaffen, sind gleichzeitig Brücken und Versöhnungsorte der Völker. Damit diese Aufgaben und Ziele weitergeführt werden können, ist auch ihre Spende von großer Bedeutung. Für ihre großzügige Spendenbereitschaft wollen wir uns im Voraus schon recht herzlich danken.

Die Sammler werden gebeten, sich am Sonntag **06. November 2022** um **09:45 Uhr im Vereinsheim** zur Einteilung der Sammelgebiete einzufinden. Anzugsordnung: kleiner Dienstanzug, je nach Witterung, mit Mantel oder Parka, oliv. Die Vorstandschaft.

Förderverein für Brauchtum und historische Tracht e.V.

Zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins für Brauchtum und historische Tracht, lädt die Vorstandschaft herzlich ein.

Diese findet am 25.11.2022 um 19:15 Uhr im Musikheim in Unlingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastungen
- 6. Wünsche und Anträge

Weitere Punkte zur Tagesordnung sind bis zum 18.11.2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Fabian Mayer, Dekan-Kleber-Straße 11, 88527 Unlingen, einzureichen.



NZ

Dietelhofer Distelstecher

Einladung Bändelausgabe

Liebe Distelstecher,

zur diesjährigen Bändelausgabe am 12.11.2022 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus laden wir euch recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft



Schulverein der Donau-Bussen- Schule Unlingen

Liebe Mitglieder des Schulvereins,

ganz herzlich möchten wir Sie zur ordentlichen Jahreshauptversammlung einladen.

Diese findet statt

am Mittwoch, den 16. November 2022, um 19.30 Uhr im Musiksaal der Donau-Bussen-Schule Unlingen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der 1. Vorsitzenden
- 3. Kassenbericht 21/22
- 4. Proiekte
- 5. Wünsche und Anträge
- 6. Verschiedenes

Anträge für die Versammlung bitten wir schriftlich spätestens bis zum 4. November 2022 an die 1. Vorsitzende, Frau Naomi Haas, zu richten.

Wir freuen uns sehr über zahlreichen Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Naomi Haas, 1. Vorsitzende Janina Specht, 2. Vorsitzende



Sportverein Unlingen e.V.



Abteilung Fußball Ergebnisse: Freitag, 28.10.22: D-Junioren:

SGM SV Bad Buchau-Federsee III - SGM SV Unlingen/Daugendorf I 0:6

B-Junioren:

SGM FC Inzigk./Vils./Eng. L.S.99 II - SGM SV Uttenweiler/ SV Unlingen/Spfr Bussen verlegt auf 11.11.22



Freitag, 4. November 2022

Samst	tag,	29.1	0.22:
E-Jun	iore	n:	

SGM SV Daugendorf/Unlingen II - SG Öpfingen II abgesagt SGM SV Daugendorf/Unlingen I - SG Öpfingen I 5:1

C-Junioren:

SGM SV Hohentengen/Ölkofen/Hundersingen II -SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II 6:7 **D-Junioren:**SF Bussen - SGM SV Unlingen/Daugendorf II 3:1

D-Juniorinnen:

SGM Unlingen - SGM TSV Kirchberg/Iller 1:7

B-Juniorinnen:

FV Fulgenstadt - SV Unlingen 5:4

A-Junioren:

SGM Spfr Bussen/Unlingen/Uttenweiler -SGM SSV Emerkingen/Donau-Winkel 2:3

Sonntag, 30.10.22:

C-Junioren:

FC Laiz II -

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I 1:3

Frauen

SV Unlingen - TSV Pfronstetten 2:0
Tore: Celine Geiger, Maria Rueß

Herren-Reserve:

SGM Daugendorf/ Unlingen - SV Unterstadion 1:1 Tor: Markus Beermann

Herren:

SGM Daugendorf/ Unlingen - SV Unterstadion 0:0

Vorschau:

Freitag, 04.11.22:

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I - SGM SG Öpfingen Donau/Riss III Spielbeginn 18:00 Uhr

Samstag, 29.10.22:

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II - SGM SV Binzwangen/Ertingen/Lang. II Spielbeginn 13:30 Uhr

D-Juniorinnen:

SG Altheim - SGM Unlingen Spielbeginn 14:00 Uhr

Frauen:

TSV Sondelfingen II - SV Unlingen Spielbeginn 17:00 Uhr

Sonntag, 06.11.22:

B-Junioren:

SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen/Spfr Bussen - SGM SV Unterstadion Donau/Winkel Spielbeginn 10:30 Uhr

Herren-Reserve:

SGM Spfr Kirchen/ SV Herbertshofen - SGM Daugendorf/ Unlingen Spielbeginn 12:45 Uhr in Herbertshofen

Herren:

SGM Spfr Kirchen/ SV Herbertshofen - SGM Daugendorf/ Unlingen Spielbeginn 14:30 Uhr in Herbertshofen

+++ Einladung Abteilungsversammlung +++

Die Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball findet heute Freitag, den 04. November um 20 Uhr im Sportheim statt.

Zur Abteilungsversammlung sind die Mitglieder der Abteilung Fußball sowie alle Interessenten herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte
- 3. Aussprache über die Berichte
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache über den Kassenbericht
- 7. Entlastung
- 8. Wahlen
- 9. Wünsche und Anträge
- 10. Verschiedenes

Die Abteilung Fußball freut sich auf Ihr Kommen.



Abteilung Turnen

Tabata / Bauch Beine Po - Mix Intensives Intervalltraining mit dem Schwerpunkt Bauch-Beine-Po

Kursbeginn: Dienstag, 8. November 2022

Kursort: Sportheim Unlingen

Kursstunden 10 x 60min Uhrzeit: 17.45 – 18.45 Uhr Kursgebühr: Mitglieder SVU: 50,00 €/

Nichtmitglieder: 60,00 €

Kursleiterin: Fitnesstrainerin Melanie Daz

Anmeldung: auf der Homepage des SV Unlingen:

www.sv-unlingen.de

In einem abwechslungsreichen Trainingsprogramm werden wir die Muskeln trainieren und uns gezielt den Problemzonen Bauch, Beine und Po widmen. Es handelt sich um Mix aus klassischen Bauch-Beine-Po gepaart mit einem effektiven Intervalltraining mit abwechslungsreichen Übungen zur Kräftigung, Straffung und Dehnung der Muskulatur. Der kurze und intensive Wechsel von Belastung und Erholung beim Tabata Training regt die Fettverbrennung an und wirkst somit figurformend.

Dieser impulsive Mix aus Be- und Entlastung eignet sich sowohl für Sporteinsteiger, Abnehmwillige als auch Athleten, für alle, die Körperfett reduzieren und ihre allgemeine Ausdauer verbessern möchten.

Bitte tragen Sie sportliche Kleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte mit!



Abteilung Volleyball

Unlinger Volleyball-Damen gewinnen an Erfahrung

Zum ersten Heimspieltag am vergangenen Sonntag, den 23. Oktober, waren die

Damen des TSV Bad Saulgau und SV Horgenzell 2 zu Gast in Unlingen. Aufgrund inkonstanter Leistung beendet der SVU den Heimspieltag ohne Sieg.

Im ersten Spiel stand der SV Horgenzell 2, eine unbekannte Mannschaft mit unbekanntem Potenzial, dem SV Unlingen gegenüber. Aufgrund neuer Mannschaftszusammensetzung benötigen die Unlingerinnen oftmals eine gewisse Zeit, um ins Spiel zu finden. Die anfänglichen Schwierigkeiten kann der SVU im weiteren Satzverlauf nicht wieder auf-



holen – der SVU muss sich im ersten Satz mit 25:12 deutlich geschlagen geben. Im zweiten Spielsatz bessert sich die Leistung des SVU zwar – reicht jedoch nicht aus, um den Gegner unter Druck zu setzen. Trotz langer Spielzüge entscheidet die gegnerische Mannschaft den Satz für sich mit 25:12 Punkten. Im dritten und letzten Satz des ersten Spiels kann der SVU seine Leistung erneut steigern – doch eine gute Fehlabwehr und gute Rettungsaktionen reichen zum Satzsieg nicht aus. Die Erkenntnis: Es fehlen starke, variable Angriffsschläge.

Gedanklich losgelöst von der Niederlage, starten die Unlingerinnen nach der Mittagspause voller Energie in ihr zweites Spiel. Der SVU glänzt mit starken Aufschlagsserien und einer guten Feldabwehr, wodurch sich der SVU einen konstanten Vorsprung erarbeiten kann und mit 19:12 in Führung liegt. Doch mit jedem Punkt, mit dem der TSV näher an den SVU herantritt, erhöht die Nervosität auf Seiten des SV Unlingen spürbar. Letztendlich beweist der TSV am Satzende mehr Durchhaltevermögen und Konstanz - der SVU muss sich mit 23:25 knapp geschlagen geben. Auch im zweiten Satz zeigen die Unlingerinnen Damen eine gute Leistung, haben aber dennoch Probleme eigene Angriffe in Punkte umzuwandeln, wodurch sich der TSV vom SVU leicht absetzen kann. Nach einer genommenen Auszeit kämpfen sich die Unlingerinnen zurück ins Spiel und setzten den TSV erneut mit gezielten Aufschlägen unter Druck. Die Stimmung auf dem Spielfeld und bei den Zuschauern bebt - alle fiebern mit der Heimmannschaft mit! Aufgrund der anfänglichen Schwäche, muss der SVU auch den zweiten Satz mit 21:25 Punkten an die gegnerische Mannschaft abgeben. Im dritten Satz nahmen die Unlingerinnen nochmals all ihre Kräfte zusammen - und das mit Erfolg: Die Unlingerinnen können ihr spielerisches Können unter Beweis stellen und gewinnen den dritten Satz mit 25:18 Punkten. Im vierten Satz zeigt der TSV deutlichen Widerstad gegen die Unlinger Aufholjagt und nach einem kräftezehrenden Spieltag, musste sich der SVU im vierten Satz mit 13:25 geschlagen geben.



Sportfreunde Bussen e.V.

SF Bussen: SV Oberdischingen

4:2 (4:0)

Die Sportfreunde Bussen gewinnen zu Hause gegen den Tabellenführer aus Oberdischingen durch eine durchweg kämpferische Teamleistung verdient mit 4:2.

Aufgrund eines lupenreinen Hattricks von unserem Spielführer Christian Neumann und einem verwandelten Strafstoß durch Alexander Beck gingen die Mannschaften mit einem 4:0 zur Halbzeit in die Kabine. Unsere Elf zeigte sich maximal effizient und die Gäste waren sichtlich bedient.

In Durchgang zwei musste man jedoch 5 Minuten nach Wiederanpfiff den Gegentreffer zum 4:1 einstecken. Die Gäste versuchten noch einmal alles um ihrer Favoritenrolle gerecht zu werden.

In der Folge ging es für unsere Mannschaft in Unterzahl mit 10 Mann weiter, da Benedikt Schrodi mit gelb rot nach gut einer Stunde den Platz verlassen musste.

Ein erneuter Treffer in der 81. Spielminute kam für die Gäste zu spät um noch etwas zählbares aus Dietershausen mitzunehmen.

Somit endete das Spiel nach 93 kräftezehrenden Spielminuten zu Gunsten der Sportfreunde Bussen.

Auch im Vorfeld der Partie konnte sich unsere Reserve klar durchsetzen und gewann ihr Spiel mit 6:2 Toren.

Die Treffer erzielten Christian Lamparter mit einem Hattrick, Andreas Schlaucher mit einem Doppelpack und Elias Baur. Kommendes Wochenende ist spielfrei.

Am 13.11 empfangen wir die Nachbarn aus Betzenweiler. Die Reserve spielt um 12:45 Uhr und die erste Mannschaft um 14:30 Uhr.

"Göffingen KOMM"

Wir treffen uns am **Donnerstag 10. November** im Gasthaus Adler zu einem gemütlichen Beisammensein, werden uns über frühere Zeiten unterhalten und Kaffee, Kuchen und zünftige Vesper genießen.



Anmeldung für Selbstverkäufer unter 0 73 74 / 92 18 72 oder wintermarkt-offingen@web.de

Anmeldung für Selbstverkäufer unter 0 73 74 / 92 18 72 oder

wintermarkt-offingen@web.de

Kaffee & Kuchen (auch zum Mitnehmen), Leberkäswecken



Vortrag zum Thema "Medienkonsum bei Kindern" bei den Bussenzwergen Offingen

Wann: Dienstag, 15.11.2022 um 19 Uhr

Was: Der Informationsabend soll helfen, die Medien-

nutzung von Kindern zu verstehen, zu begleiten und damit auch sicherer zu gestalten.

Inhalt: - Welche Medien faszinieren Kinder?

- Was beeinflusst ihre Mediennutzung?

Überblick über die Mediennutzung von Kindern und Kleinkindern

Chancen und Risiken verschiedener Medienaktivitäten.

 Tipps und Anregungen zum altersgerechten Umgang mit Fernsehen, Internet, Smartphone und digitalen Spielen im Alltag.

Wie wähle ich passende Fernsehsendungen, geeignete Internetangebote oder digitale Spiele aus?

 Wie stelle ich allgemeine Regeln zum Umgang mit Medien auf?

Wo: bei den Bussenzwergen Offingen (Offinger Schulstraße 9, 88524 Uttenweiler -Offingen)

Wer: Medienreferentin Julia Ummenhofer vom Lan-

desmedienzentrum Stuttgart

Kosten: Eintritt frei, kleine Spende erbeten Anmeldung: empfohlen unter 07374/794 oder bussenzwerge@uttenweiler.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kriegerkameradschaft Offingen/ BussenEinladung zum Kriegerjahrtag mit Generalversammlung

Den Gedenktag für unsere Kriegstoten, Gefallenen und Vermissten halten wir dieses Jahr am Sonntag, den 13. November 2022.

Antreten der Vereine am Gasthaus Adler um 09:30 Uhr. 10.00 Uhr - Gedenkgottesdienst in der Bussenkirche, mit anschließender Totenehrung am Kriegerdenkmal.

Um ca. 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen der Kameradschaft im Gasthaus Adler.

Nach dem Mittagessen folgt die Generalversammlung Tagesordnung der Generalversammlung

- 1. Eröffnung
- 2. Mitgliederbewegung
- 3. Totenehrung
- 4. Mitgliederverlesung
- 5. Bericht des Vorstandes
- 6. Kassenbericht
- 7. Kassenprüfungsbericht
- 8. Entlastung
- 9. Grußworte
- 10. Wahlen
- 11. Verschiedenes
- 12. Schließung

Die Mitglieder der Kriegerkameradschaft sind herzlich eingeladen und aufgerufen den Kriegerjahrtag 2022 mitzufeiern. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Karl-Heinz Blumenthal, Vorstand

Katholische Sozialstation Riedlingen

Tipps und Anregungen für eine gesunde Ernährung im höheren Lebensalter

beim Gesprächskreis für pflegende und sorgende Angehörige

Sie pflegen, betreuen oder versorgen einen Angehörigen? Sie würden gerne mit anderen pflegenden Angehörigen ins Gespräch kommen? Sie würden sich über Anregungen und Informationen "Rund um die häusliche Pflege" freuen? – Dann sind Sie beim Gesprächskreis für pflegende Angehörige in Riedlingen richtig.

Der Gesprächskreis besteht aus einer Gruppe von Frauen und Männer, die einen Angehörigen versorgen und sich in ungezwungener Runde darüber austauschen.

Begleitet wird der Gesprächskreis durch die Katholische Sozialstation Riedlingen.

Das nächste Treffen findet am Mittwoch den 16. November 2022 von 14.00 – 16.00 Uhr

in den Räumen des Katholischen Gemeindehauses, Ziegelhüttenstraße, Zufahrt über Birkenweg, Riedlingen statt. Frau Schuster von der Biberacher ErnährungsAkademie wird anschaulich über Ernährung im höheren Lebensalter berichten.

Die Gruppe lädt gerne weitere Angehörige ein.

Sollten Sie bei der Organisation einer Fahrgelegenheit Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an die Sozialstation wenden.

Bitte melden Sie sich bis zum 11. November 2022 an. Ansprechpartnerin: Simone Weber, Sozialer Beratungsdienst, email: weber@sozialstation-riedlingen.de, Tel. 07371 / 9320-27

Kreisjugendring Biberach e.V.

Veranstaltung "Chancengleichheit in unseren Vereinen und Verbänden: GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT Jedes 5. Kind in Baden-Württemberg ist von Armut betroffen oder bedroht. Für diese Kinder und Jugendlichen spitzt sich die Situation aufgrund des Preisanstieges für Energie und Lebensmittel derzeit weiter zu. Deshalb möchten wir bei der Veranstaltung am Dienstag, 22. November 2022 von 18:30-20:30 Uhr im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43 in Biberach gemeinsam schauen, was Kinderarmut überhaupt bedeutet, woran man sie erkennt und wie die Situation im Landkreis Biberach ist. Danach geht es darum, wie wir als Verein oder Ortsgruppe aufgestellt sind und was wir gegen Kinderarmut tun können. Es handelt sich um eine Kooperationsveranstaltung der Caritas Biberach-Saulgau, des BDKJ Biberach und des Kreisjugendring Biberach. Weitere Informationen finden sich auf www.kjr-biberach.de. Eine Anmeldung per Mail ist bis zum 20. November über info@kjr-biberach.de möglich, für Verpflegung ist gesorgt. Alle Kinder haben die gleiche Chance auf ein gelungenes Leben verdient. Gerade jetzt gilt es, laut zu werden und gemeinsam für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einzustehen.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Biberach lädt alle Mitglieder und Interessierte am Mittwoch, 30. November 2022 nach 88524 Uttenweiler um 19:30 Uhr in den Pfarrsaal ein. Elisabeth van der Linde, Dipl. Ing. agr., spricht zum Thema: "Recht haben oder glücklich sein".

Wertschätzende Kommunikation ist mehr als höflich miteinander umzugehen. Wertschätzend zu kommunizieren bedeutet, ethische Grundhaltungen im Alltag anzuwenden. Das setzt voraus, dass wir uns auch über unsere eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche klar werden. Bei dieser Informationsveranstaltung geht es nicht nur darum, Wissen zu vermitteln, sondern auch darum, wie es sich anfühlt wertschätzend zu kommunizieren.

Wir laden auch alle recht herzlich im Voraus um 18:30 Uhr zum Gottesdienst in die Kath. Kirche St. Simon & Judas ein. Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel.

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Telefon (07154) 82 22-70, Telefax (07154) 82 22-15

Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

1st 1hr Personalausweis oder 1hr Reisepass noch gültig???

Das kannst du von der Steuer absetzen. #DeinGrund ZuSpenden

Jetzt scannen und spenden



kinder not hilfe



Helfen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!





Unser Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00

BIC: BFSWDE33BER Stichwort: IchHelfe

Erfahren Sie mehr unter: www.bjoern-schulz-stiftung.de





Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



STELLENANGEBOTE





Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachtsanzeige www.duv-wagner.de/ weihnachtskatalog



Hier könnte Ihre Anzeige stehen! 07154 8222-70

